

Vermietung Schützenhaus Faurndau

Hausordnung und Informationen



Stand: 29.06.2020

Im Falle eines NOTFALLS kontaktieren Sie bitte

Name	Art	Telefonnummer
Tusmon	Mobil	0176 34522202
Karin Hudelmaier	Mobil	0175 351469 7
Fabian Tušek	Mobil	0157 73631109
Davide Montesi	Mobil	0172 3532266

Vereinbarungen

1) Vor der Veranstaltung

1. Sie bekommen den **Schlüssel** für das Schützenhaus durch den Vermieter nach Vereinbarung. Dieser kann nur die Haupteingangstüre schließen.
2. **Tische und Stühle** können beliebig umgestellt werden und müssen bei der Übergabe wieder wie übernommen gestellt sein.
3. Die **Hängelampen** im Vereinsraum können nach Bedarf mit daran befestigten Haken nach oben gehängt werden. Eine Leiter ist vorhanden.
4. Die **Fensterläden** können durch entfernen des Holzriegels geöffnet werden und müssen nach der Feier wieder geschlossen werden.
5. Der große Kühlschrank im Durchgangszimmer kann hinzu gemietet werden. Kostenlos kann der **Kühlschrank** und der **Gefrierschrank** in der Küche verwendet werden. Die Kühlschranktüren unter der Bar sind verschlossen wenn die Getränke nicht von uns bezogen werden.
6. Wenn Sie **Besteck/Geschirr/Gläser** gebucht haben, finden Sie diese an folgenden Orten: **Gläser** - Im Hängeschrank hinter der Theke. **Besteck und Geschirr** - In den zwei weißen Schränken in der Küche. **Spülen** können sie in den Spülbecken der Küche und der Theke.
7. In der Küche können Sie den **Backofen** und die **Mikrowelle** verwenden. Der Gasherd ist defekt und kann nicht benutzt werden.
8. Die Wärme kann wie gewohnt an den Heizreglern an den **Heizungen** verändert werden und müssen beim Verlassen auf 1 gestellt werden.
9. Die Toiletten werden vor Beginn der Veranstaltung mit **Toilettenpapier**, Handpapier und Seife aufgefüllt.
10. **Geschirrtücher und Spüllappen müssen selbst mitgebracht werden.**
11. Um **Lichter AN/AUS** zu schalten verwenden Sie bitte den Sicherungskasten neben der Bar. Dort hängt ein Plan mit Beschriftung der einzelnen Beleuchtungen.
12. **Dekorationen** dürfen nicht mit Nägeln oder Tackerklammern an Wänden, Türen, Decken oder Holz befestigt werden. Hierfür kann Klebeband oder Bindfaden verwendet werden, welches nach der Veranstaltung wieder restlos zu entfernen ist.

Vermietung Schützenhaus Faurndau

Hausordnung und Informationen



2) Nach der Veranstaltung

1. Schauen Sie bitte nach eventuell laufenden oder tropfenden Wasserhähnen.
2. Alle Fensterläden müssen geschlossen und mit dem beiliegenden Holzstück fixiert werden.
3. Stellen Sie alle **Heizkörper** auf 1.
4. Die **Hängelampen** müssen heruntergehängt werden.
5. Bitte bringen Sie eine Taschenlampe für den Weg zum Auto mit, wenn Sie in der Nacht gehen. Schalten Sie **alle Lichter aus**. Die hintere Beleuchtung kann links neben der Eingangstüre ausgeschaltet werden.
6. Schließen Sie alle **Fenster und Türen**.
7. **Grobe Verschmutzungen** in den vermieteten Räumlichkeiten und auf dem angrenzenden Außenbereich müssen beseitigt werden, auch wenn Reinigung gebucht ist.
8. **Geschirr, Gläser und Besteck** muss gespült wieder eingeräumt werden wie übernommen.
9. Sämtliche Wert- Müll- und Reststoffe (z. B. Leergut, soweit die Getränke nicht vom Verein geliefert wurden, Kartonagen, usw.) sind privat **vom Mieter zu entsorgen**.

3) Haftung

Der SV Faurndau überlässt dem Mieter das Vereinsheim zur Benutzung im derzeitigen Zustand.

- a) Eine Haftung für Unfälle, dem Mieter entstehende Schäden oder Diebstahl übernimmt der SV Faurndau nicht.
- b) Der Mieter ist Veranstalter. Als solcher haftet er für die gesamte Mietdauer.
- c) Der Mieter haftet für sämtliche Personen-, Sach-, und Vermögensschäden.
- d) Einschließlich etwaiger Folgeschäden, die durch ihn, seine durch ihn benannten Vertreter, Gäste, Besucher oder sonstige Dritte im Zusammenhang mit der Veranstaltung verursacht werden.
- e) Wird durch Schäden und deren Beseitigung weitere Raumnutzung verhindert, haftet der Mieter auch für Folgeschäden und Nutzungsausfälle.
- f) Der Mieter ist für die Einhaltung der jeweils geltenden Verordnungen zum Schutz der Jugend verantwortlich.

4) Im Einzelnen gelten nachfolgende Vereinbarungen

- a) Der Vertragspartner muss volljährig sein.
- b) Die Vermietung erfolgt nur zur privaten Nutzung.
- c) Der Mieter ist für die Einhaltung der jeweils geltenden Verordnungen zum Schutz der Jugend verantwortlich.
- d) Es herrscht striktes Rauchverbot im kompletten Schützenhaus. Dazu gehören auch E-Zigaretten und Shishas.
- e) Der Mieter hat den SV Faurndau von allen Schadensersatzansprüchen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung geltend gemacht werden können, freizustellen.
- f) Wird das Vereinsheim angemietet, so dürfen die geschäftsführenden Vorstandsmitglieder auch während der Veranstaltung die genutzten Gebäudeteile betreten.
- g) Mündliche Anweisungen des Vermieters während der Einweisung gelten als vertraglich vereinbart, auch wenn sie hier nicht schriftlich vermerkt sind.

Der Vorstand behält sich vor, dass ein Vorstandsmitglied jederzeit die Einhaltung der Ordnung kontrollieren darf. Im Falle der Zuwiderhandlung der Eigennutzung oder einer erkennbaren Schädigung der Vereinsanlage sowie einer Schädigung des Vereinsrufes ist dieser berechtigt die Veranstaltung unverzüglich zu beenden. Eine Rückvergütung erfolgt in diesen Fällen nicht.

Alle sonstigen Vereinbarungen werden im Mietvertrag eingetragen